
VOLLZUGSVERORDNUNG ÜBER DIE FINANZIERUNG VON ERSCHLIESSENSANLAGEN

Tarife zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Gemeinde Niederlenz

gültig ab 1. Januar 2026



VOLLZUGSVERORDNUNG ÜBER DIE ERSCHLIESSUNGSFINANZIERUNG
(TARIFE ZUR ERSCHLIESSUNGSFINANZIERUNG)

TARIFE ZUR ERSCHLIESSUNGSFINANZIERUNG

Ergänzend zum Abwasserreglement und dem Reglement zur Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Niederlenz gelten folgende Gebühren:

Anschlussgebühr öffentliche Abwasseranlage

- CHF 72.00* pro m² der Geschossfläche und in die Kanalisation entwässerten Hartflächen
- CHF 44.80* pro m² Dachfläche, wenn nicht versickert werden kann
- CHF 30.00* pro m³ Nettoinhalt bei Schwimmbädern (Versickerung nicht gestattet)
Die Minimalgebühr beträgt CHF 250.00*

Reduktion der Anschlussgebühr gemäss §16 Abs. 5 im Reglement zur Erschliessungsfinanzierung, wenn derselbe Grundeigentümer Erschliessungsbeiträge geleistet hat. Die Reduktion kann mit Nachweis zum Baugesuch geltend gemacht werden.

Verbrauchsgebühr öffentliche Abwasseranlage

- CHF 1.50 pro m³ bezogenes Frischwasser
- CHF 300.00 jährliche Minimalgebühr, wenn Messung des Frischwasserverbrauchs nicht möglich ist

*Die Anschlussgebühren referenzieren sich auf dem Zürcher Baukostenindex und werden jeweils per 1. Januar an den aktuellen Indexstand angepasst.

GEMEINDERAT NIEDERLENZ

Gemeindeammann

Remo Gspandl

Gemeindeschreiber

Roland Suter

